



AMTSBLATT

DER STADT LEICHLINGEN

Jahrgang 21

Nummer 31

Datum 12.12.2011

INHALTSVERZEICHNIS

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leichlingen

- 72 Widmung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen gem. § 11 des städtebaulichen Maßnahmenvertrages zur Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. 84 „Ziegwebersberg“, Teil A

Herausgeber

Stadt Leichlingen – Der Bürgermeister
Am Büscherhof 1 – 42799 Leichlingen

Ihre Ansprechpartnerin

Fr. Claudia Gerstner - ☎ 02175/992114

Das Amtsblatt der Stadt Leichlingen erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es liegt zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten an der Information im Rathaus aus.

Das Amtsblatt ist im Abonnement (Jahresgebühr: 40,90 €) oder einzeln (Gebühr: 2 € pro Ausgabe) zu beziehen durch die Stadtverwaltung, Hauptamt. Abbestellungen müssen bis zum 31.10. eines jeden Jahres der Stadtverwaltung vorliegen.



**Widmung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen gem. § 11 des städtebaulichen
Maßnahmenvertrages zur Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. 84
"Ziegwebersberg", Teil A**

Der Rat der Stadt Leichlingen hat in seiner Sitzung vom 01.12.2011 einstimmig beschlossen:

Folgende Straßen werden gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung vom 23.09.1995 für den öffentlichen Verkehr gewidmet und als Anliegerstraßen in die Straßengruppe Gemeindestraße eingestuft:

- Gravenberger Weg (Gemarkung Leichlingen, Flur 68, Flurstücke 554, 687, 685, 682, 420, 421, 549, 414, 315, 624, 621, 617, 286, Teilstücke aus 560, 603, 557; Flur 67, Flurstücke 8, 245)
- Rupelrather Weg (Gemarkung Leichlingen, Flur 68, Flurstücke 639, 646, Teilstück aus 633)
- Kämpchenstraße (Gemarkung Leichlingen, Flur 68, Flurstücke 648, 628, 635, 642, 623, 649, Teilstücke aus 633 und 608)
- Am Mühlenberg (Teilstück aus Gemarkung Leichlingen, Flur 68 Flurstück 608).

Die Flurstücke

Gemarkung Leichlingen

Flur 68

Flurstücke 649, 286 und 624,

die sich an die Kämpchenstraße anschließen, werden für den öffentlichen Verkehr gewidmet und als Fuß- und Radwege eingestuft.

Die Flurstücke

Gemarkung Leichlingen

Flur 68

Flurstücke 617, 621

werden als Spielplatz für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Das Flurstück

Gemarkung Leichlingen

Flur 68

Flurstück 625

wird als Parkfläche dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Aus den anhängenden Plänen sind die Flächen ersichtlich.



dick umrandete Fläche: „Grannenberger Weg“



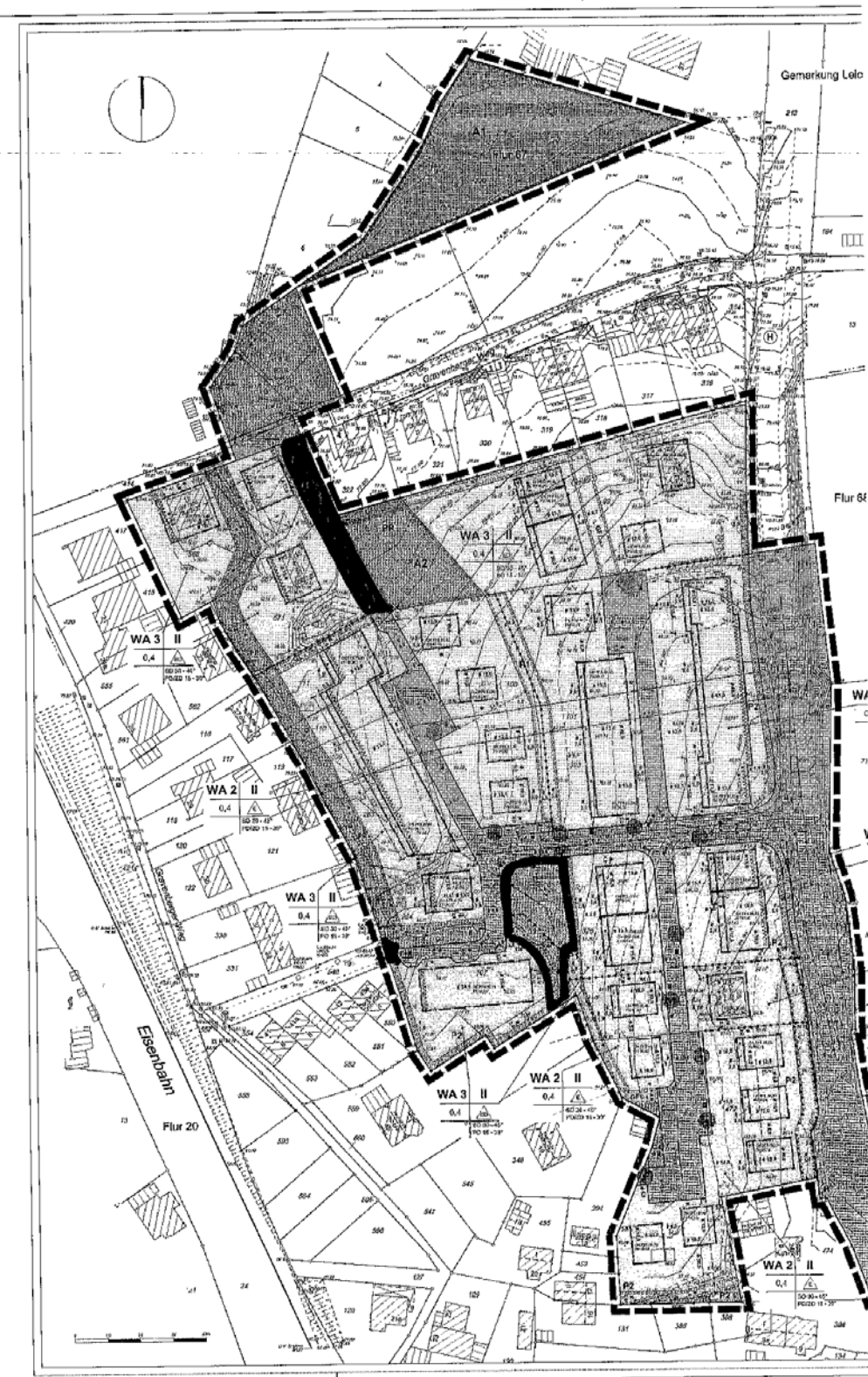


*dick umrandete Flächen:
Straßen „Lupelrathe Weg“, „Kämpchenstr.“, „Am Mühlentberg“*





*Schwarze Flächen : Fuß- und Radwege
dick umrandete Fläche : Spielplatz*



**Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so wird dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet.

Hinweis: Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das einer Klage vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten wird empfohlen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit der Verwaltung in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so eventuelle Unstimmigkeiten außerhalb des Klageweges behoben werden. **Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert.**

Leichlingen, den 08. Dezember 2011

gez. Ernst Müller
Bürgermeister